



DER STADT JENA · 20/15

26. Jahrgang

21. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena	158
Beschlüsse der Ausschüsse Ergänzung der Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten und Abrundungsgebiet "Stadtumbau Ost - Innenstadt Jena" (Kommunale Förderrichtlinie)	159 im
Öffentliche Bekanntmachungen Erweiterung der Widmung der Straßenanlage infolge eines Straßenausbaues in der Marie-Juchacz-Straße sowie des Gehweges von der Marie-Juchacz-Straße zur Kunitzer Straße Widmung der Straße Wenigenjenaer Ufer am Abzweig Jenzigweg in nördliche Richtung zur Saale (Lückenschluss Widmung des Geh- und Radweg am Ostbad zwischen Wiesenbrücke und Straße Am Erlkönig Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda - Closewitz - Lützeroda Ausschusssitzungen Sitzung Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena	160
Öffentliche Ausschreibungen Erschließung Hausbergviertel – Abwasserkanalisation Euchsturmweg	164

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. Mai 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. Mai 2015)

Beschlüsse des Stadtrates

Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0400-BV

001 Der Änderung des Wirtschaftsplans der Kommunalen Immobilien Jena 2015/16 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Begründung

Krisen Existenzängste veranlassen Kriege, und Menschen weltweit täglich zur Flucht. Sie gehen dabei hohe Risiken ein. Die meisten der mehr als 50 Millionen Flüchtlinge weltweit finden in einem Nachbarland Aufnahme. Auch nach Europa kommen Flüchtlinge, Europäische gibt es innere Flüchtlingsbewegungen (Beispielsweise aus Serbien, Montenegro oder Tschetschenien). Während bis zum Jahr 2005 ein kontinuierlicher Rückgang der in Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge zu verzeichnen war, steigt diese Zahl seit dem Jahr 2009 deutlich an, was auch in Jena zur notwendigen Erweiterung von Unterbringungskapazitäten führt.

Bislang war im Wirtschaftsplan von KIJ 2015/16 vorgesehen, den Standort Philosophenweg um 30 Plätze zu erweitern und Am Anger 34 weitere 60 Plätze zu schaffen. Mit den bestehenden Standorten Schulstraße (Kapazität: 65), Theobald-Renner-Straße (25), Philosophenweg (24) und der neuen Unterkunft in der Emil-Wölk-Straße (80), wäre demnach die Kapazität auf ca. 300 angestiegen.

Zum 15.03.2015 befanden sich jedoch bereits 453 Flüchtlinge (Vorjahr: 196) in Jena. Vom Landesverwaltungsamt wird prognostiziert, dass im Jahr 2015 weitere 50 Personen pro Monat kommen werden. Gegen Jahresende rechnen wir daher mit ca. 900 Flüchtlingen in Jena. Vor diesem Hintergrund und angesichts der eingeschränkten Aufnahmemöglichkeiten in Wohnungen plant die Stadtverwaltung die Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften weiter auf ca. 500 Plätze aufzustocken.

Neben angemieteten Immobilien sollen dazu aus heutiger Sicht drei weitere Standorte von KIJ entwickelt werden, für die Gelder im Wirtschaftsplan verankert werden sollen:

Standort / Ortsteil	Erläuterung / Bemerkung	Max. Kapazität	Kosten
Hugo- Schrade- Straße 41 Winzerla	Neubau auf dem Standort des ehemaligen Jugendclubs Hugo	ca. 45	1.500 T€
Theobald- Renner- Straße Lobeda- West	Erweiterung des bestehenden Standorts nur Erweiterung der Erschlie- ßungsanlagen im	ca. 25	1.000 T€

	Wirtschaftsplan KIJ 2015 enthalten		
Erfurter Straße Jena-West	Neubau Standort oberhalb des Westsport- platzes, derzeit durch Garagen- anlage genutzt	ca. 50	1.700 T€
<u>Summe</u>		<u>ca. 120</u>	<u>4.200 T€</u>

Da zusätzlich zu den neuen Gemeinschaftsunterkünften auch 90 T€ für die vorgezogene Sanierung des Hallenbodens in der Schulsporthalle Trießnitz in den Investitionsplan aufgenommen werden soll (Maßnahme 2.1.38.), besteht ein Finanzbedarf von 4.290 T€, die aufgebracht werden aus...

Finanzierungsquelle	Betrag
1 Fördermitteln des Freistaats Thüringen nach der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO): 7.500 € pro neu geschaffenem Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft	900 T€
2 erhöhten Erlösen aus Grundstücksverkäufen	1.100 T€
der neu vom Freistaat Thüringen eingeführten Investitionspauschale für Kommunen	2.290 T€
Summe	4.290 T€

Die sich ergebende Miete wird dem Fachdienst Soziales in Rechnung gestellt, der seinerseits die erforderlichen Mittel aus Pauschalen für die Unterbringung von Flüchtlingen finanziert. Für den städtischen Haushalt ergibt sich damit keine dauerhafte finanzielle Belastung aus den Maßnahmen.

Da die Planung noch unsicher ist, die Zeit jedoch drängt, werden der Stadtrat und seine Gremien über den jeweiligen Realisierungsstand und Änderungen informiert und bei Bedarf die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Abstimmung gestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.



Beschlüsse der Ausschüsse

Ergänzung der Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten und im Abrundungsgebiet "Stadtumbau Ost Innenstadt Jena" (Kommunale Förderrichtlinie)

- beschl. am 07.05.2015, Beschl.-Nr. 15/0368-BV

001 Die Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten und im Abrundungsgebiet "Stadtumbau Ost - Innenstadt Jena" (Kommunale Förderrichtlinie), Stand: 27.07.2006 behält weiterhin ihre Gültigkeit und wird um die Gebiete

- · Sanierungsgebiet Zwätzen
- Sanierungsgebiet " Karl-Liebknecht-Straße" -Ergänzungsgebiet Gries
- Sanierungsgebiete "Modellvorhaben Innenstadtbereiche" – Ergänzungsgebiet Saaleufer ergänzt.

Begründung:

Die Verbesserung des Stadtbildes durch die Erhaltung und Wiederherstellung stadtbildprägender, historischer Fassaden sowie die Aufwertung öffentlicher privater Freiflächen stellen seit Beginn der Sanierung im Jahre 1991 einen Schwerpunkt in allen Sanierungsgebieten dar. Sanierungsziele beinhalten, Rahmenpläne und angepasst an die Besonderheiten der einzelnen Sanierungsgebiete, entsprechende Zielstellungen und Dach-Die Maßnahmen der Fassadengestaltung und die Verbesserung der privaten Freiräume sind nicht immer integrierter Bestandteil der Gebäudemodernisierung. Diese Einzelmaßnahmen haben jedoch für die Erzielung eines einheitlichen und anspruchsvollen Erscheinungsbildes der Gebäude. Straßen und Freiflächen große Bedeutung. Die gestalterischen Anforderungen aus sanierungsrechtlicher, denkmalpflegerischer und stadtplanerischer Sicht führen finanziellen Mehraufwendungen Grundstückseigentümer. Die Kosten der Sanierung der Außenhaut der Gebäude bzw. der Außenanlagen tragen nicht zur Rentierlichkeit der Gebäude bei.

Zur Durchsetzung der Sanierungsziele und zur Förderung des privaten Engagements der Eigentümer können die Gemeinden auf der Grundlage der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien "Kommunale Förderrichtlinien" aufstellen und damit die Grundlage für eine anteilige Förderung schaffen. Mit **Beschluss** des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.11.2000 wurden die ersten kommunalen Richtlinien zur Förderung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Bereich östliche Innenstadt", "Karl-Liebknecht-Straße" sowie "Sophienstraße" bestätigt.

Der Einsatz des Kommunalen Förderprogrammes hat sich überaus bewährt. Im Vordergrund der Förderung stehen dabei insbesondere der Einsatz von ortstypischen und qualitätsgerechten Materialien sowie die Inanspruchnahme von qualifizierten Handwerkerleistungen bei der Ausführung von speziellen Leistungen, wie z. B. Steinmetz-, Dachdecker- und Schlosserarbeiten.

Auf Anforderung des Thüringer Landesverwaltungsamt als Zuwendungsgeber wurde die drei bestehenden kommunalen Förderrichtlinien der Stadt Jena überarbeitet und auf Grund der guten Erfahrung mit der Förderung privater Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes auf alle Sanierungsgebiete der Stadt sowie auf das Abrundungsgebiet "Stadtumbau Ost – Innenstadt Jena" erweitert und in einer gemeinsamen Richtlinie zusammengefasst. Mit Beschluss vom 07.09.2006 wurde diese Fassung der Förderrichtlinie durch den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Jena bestätigt.

Damit auch in den nachfolgend förmlich festgelegten Sanierungs- bzw. Ergänzungsgebieten eine Förderung über das kommunale Förderprogramm angeboten werden kann, ist die bestehenden Richtlinie von 2006 um die Gebiete Sanierungsgebiet Zwätzen, Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße" Ergänzungsgebiet Gries. Sanierungsgebiete Innenstadtbereiche" "Modellvorhaben Ergänzungsgebiet Saaleufer zu ergänzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBI. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Erweiterung der Widmung der Straßenanlage infolge eines Straßenausbaues in der Marie-Juchacz-Straße sowie Widmung des Gehweges von der Marie-Juchacz-Straße zur Kunitzer Straße

Die Erweiterung der Straßenanlage in der Marie-Juchacz-Straße mit Gehweg und Wendeschleife

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Teilflächen der Flurstücke 125/20; 171/7; 173/5; 173/7; 173/8 sowie in der Gemarkung Jena; Teilfläche des Flurstückes 10/4

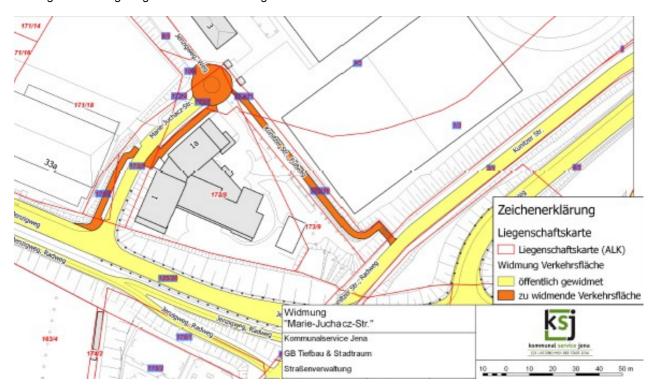
erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt. Ausdrücklich werden die Parkstellflächen aus der Widmung herausgenommen, sie dienen dem Stellplatznachweis der nebenstehenden Schule.

Die Wegeverbindung von der Marie-Juchacz-Straße zur Kunitzer Straße

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Teilflächen der Flurstücke 173/7; 173/11; 173/10 sowie der Flur 11, Flurstück 3/1 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Der o.g. Verbindungsweg wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 12.05.2015

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Bürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBI. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Widmung der Straße Wenigenjenaer Ufer am Abzweig Jenzigweg in nördliche Richtung zur Saale (Lückenschluss)

Die Straße "Wenigenjenaer Ufer" am Abzweig Jenzigweg / Wiesenbrücke in nördliche Richtung zur Saale in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Teilflächen der Flurstücke 125/20; 6/5; 7/4; 7/1; 172/10 und 172/9 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 12.05.2015

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Bürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBI. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

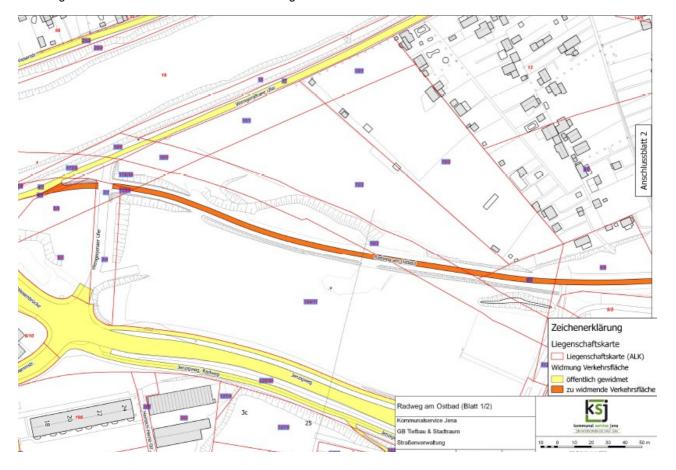
Widmung des Geh- und Radweg am Ostbad zwischen Wiesenbrücke und Straße Am Erlkönig

Der Geh- und Radweg im Abschnitt zwischen der Wiesenbrücke und der Straße Am Erlkönig

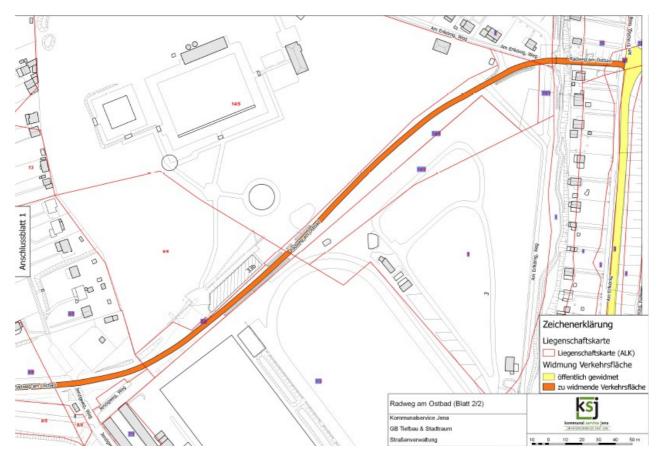
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10; Teilflächen der Flurstücke 4/1; 4/2; 6/9; 7/1; 172/10; 123/1; 124/11 sowie in der Gemarkung Jena, Flur 36, Teilflächen der Flurstücke 10/2; 11/2; 9/1; 9/6; 8/9; 8/5; 14/4; 5; 1 und der Gemarkung Wenigenjena, Flur 17, Teilfläche von Flurstück 10 und 80

erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Der Weg wird auf den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr beschränkt.







Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 12.05.2015

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Bürgermeister)

(Siegel)

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda - Closewitz - Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda- Closewitz- Lützeroda **am 03.06.2015,19.00 Uhr, in der Gaststätte "Zur Linde"**, Jenaerstraße 37, 07751 **Cospeda**, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Cospeda – Closewitz – Lützeroda eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

Begrüßung

- 2. Bericht Jagdpächter
- 3. Rechenschaftsbericht Vorstand
- 4. Bericht Kassierer
- 5. Bericht Kassenprüfer
- Beschlüsse
 - Entlastung Vorstand
 - Auszahlung Jagdpacht
 - Verwendung Rücklagen



- 7. Neuwahl Vorstand und Kassenprüfung
- 8. Sonstiges

Anschließend gemeinsames Abendessen.

gez. G. Kohlmann Vorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am 26.05.2015, 19:00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- 3. Entwicklung der Grundschule an der Trießnitz
- 5. Kulturförderung Beschluss
- 6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **28.05.2015, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- 3. Protokollkontrolle
- Absicht zur Verbesserung bzw. grundhaften Erneuerung der "Bauersfeldstraße" im Rahmen der der Wohnumfeldverbesserung Winzerla
- Abwägungsbeschluss zum 4. Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B-Is 01 "Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel"
- Satzungsbeschluss für die Erste Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B-ls 01 "Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel"
- 7. Wohnen in Jena 2030
- Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für die Wohnbauflächen "Beim Mönchenberge" im Ortsteil Zwätzen
- Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj 15 "Wohnen am Jenzigfuß" und Einleitung einer Teiländerung des Flächennutzungsplanes
- 10. Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025
- Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena
- 12. Satzung des Beirates für die Belange des Radverkehrs (Beirat Radverkehr)
- 13. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Sitzung Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena

wir möchten Sie zu unserer 1. ordentlichen Sitzung am Donnerstag, den **11.06.2015 von 19:00 – 21:00 Uhr**, im Löbdergraben 12 (Bürgeramt) Raum 2.14, 2. Etage einladen.

Tagesordnung

- Bestätigung der Tagesordnung und Vorstellungsrunde
- 2. Rückblick Thüringer Flüchtlingsgipfel
- 3. Flüchtlinge und Asylbewerber in Jena
 - Informationen über die derzeitige Unterbringung und Sozialbetreuung
 - Vernetzung der ehrenamtlichen T\u00e4tigkeit
- 4. Vorstellung des Netzwerkes für Migranten in Thüringen
- 5. Sonstiges

Für eine Bestätigung Ihrer Teilnahme bzw. ihres Vertreters wären wir Ihnen sehr dankbar. Sie können uns unter 310 72 10 telefonisch Montag bis Donnerstag von 9.00 – 13.30 Uhr erreichen.

gez. Rea Mauersberger Vorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck folgende Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1226518

Vorhabenbezeichnung:

Erschließung Hausbergviertel – Abwasserkanalisation Fuchsturmweg

Art des Vorhabens:

Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

